



Anlage 1 zur BU KT 2018/105 v. 13.07.2018

Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13.06.2018 mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 882.290,92 €** festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Jahresüberschuss	882.290,92 €
Gewinnvortrag	868.494,31 €
Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung	1.750.785,23 €

Der Gewinn für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt verwendet:

Bilanzgewinn	1.750.785,23 €
./. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	88.000,00 €
./. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	450.000,00 €
./. <u>Dividendenausschüttung 6 % aus € 5.527.740,00 €</u>	<u>331.664,40 €</u>

Vortrag auf neue Rechnung **881.120,83 €**



Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers und Bericht des Aufsichtsrates

Der Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch das Finanzwesen der Kreisbau Filstal aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Eine Kopie des Testatexemplars ist der Beratungsunterlage als Anlage 2 beigelegt.

Nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat, hat der Aufsichtsrat gem. § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorlagen zu prüfen. Diese Prüfung erfolgte in der Sitzung am 13.06.2018. Über diese Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung zu erstatten (siehe Anlage 3).

In der o.g. Sitzung am 13.06.2018 hat der Aufsichtsrat den einstimmigen Beschluss gefasst, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, vom Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis zu nehmen.